

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2000
NNU	69	389–390	Konrad Theiss Verlag

„Gutachten zur Situation der Archäologie in Niedersachsen“ übergeben

Von

Hans-Wilhelm Heine

Nach langer kontroverser Diskussion hatte die niedersächsische Landesregierung am 29. April 1997 die Außenstellen des ehemaligen Instituts für Denkmalpflege aufgelöst und in die vier Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems integriert. Damit wurde auch das für die Bezirksarchäologie zuständige Fachpersonal an die Bezirksregierungen versetzt. Aus dem ehemaligen Institut für Denkmalpflege in Hannover wurde das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mit vier Referaten und einer Stabsstelle, darunter einem archäologischen Fachreferat (Referat „Archäologie“), gebildet. Der Auflösungsbeschluss führte auch zu einer Neuregelung der Zuständigkeiten und des Zusammenwirkens der Denkmalbehörden (vgl. RdErl. des MWK vom 01. 10. 1998 – 34-57701 –). Vorausgegangen war bereits am 28. Mai 1996 eine Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, mit der die Einvernehmens- bzw. Benehmsregelungen zwischen Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörde außer Kraft gesetzt wurden. Der Denkmalfachbehörde verblieben neben der Inventarisierung und anderen zentralen Fachaufgaben nur noch eingeschränkte Beratungsrechte.

Die Neustrukturierung der Archäologischen Denkmalpflege wurde von dem Gedanken der „Verschlankung“ der Landesverwaltung getragen. Durch die Zuordnung der Bezirksarchäologen zu den Bezirksregierungen sollten die dort bestehenden Verwaltungsapparate genutzt werden. Damit schienen eigene Außenstellen des Landesamtes für Denkmalpflege mit archäologischem Fachpersonal entbehrlich. Außerdem sollten auf diese Weise die Bündelungsfunktionen der Bezirksregierungen gestärkt werden.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 29. April 1997 war gleichzeitig der Auftrag erteilt worden zu prüfen, ob die Zuordnung des archäologischen Fachpersonals zu den Bezirksregierungen auf Dauer beibehalten werden sollte oder ob die Belange der Archäologischen Denkmalpflege einer eigenen, an ihren spezifischen Aufgaben und Ressourcen orientierten Struktur bedürfe. Ferner war zu klären, ob für bestimmte Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege dezentrale oder zentrale Zuständigkeiten die optimalen seien. Schließlich sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit durch Synergieeffekte (Bündelung von Forschungskapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen innerhalb der Archäologischen Denkmalpflege, der Universitäten, Forschungsinstitute, Landesmuseen) eine Stärkung der Strukturen möglich sei.

Die am 12. April 1999 eingesetzte Gutachtergruppe bestand aus fünf Mitgliedern, Prof. Dr. D. Planck (Präsident des Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Stuttgart), Prof. Dr. H. G. Horn (Ministerialrat, Leiter des Referats „Bodendenkmalschutz/Bodendenkmalpflege“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf), Prof. Dr. Siegmund von Schnurbein (Erster Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Präsident des Präsidiums der Deutschen Altertumsverbände, Frankfurt am Main), Prof. Dr. K.-H. Willroth (Universitätsprofessor, Direktor des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen) und Dr. H.-W. Heine (Archäologieoberrat, Referatsleiter „Archäologie“ [m.d.W.d.G.b.] im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover). Das nach

vielfältigen Erhebungen, Zusammenstellungen und Interviews erstellte Gutachten wurde am 7. März 2000 dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur überreicht.¹

Die Gutachter stimmten überein, dass eine sinnvolle und erfolgreiche Landesarchäologie nur nach allgemein anerkannten, landeseinheitlichen und internationalen wissenschaftlichen Kriterien betrieben werden kann. Hierzu bedürfe es klarer Vorgaben, einer zentralen Steuerung und eines breiten Konsenses. Das Gutachten spricht eine Reihe von Empfehlungen aus, die im Folgenden nur kurz angesprochen werden können: unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle des Landesarchäologen, strukturelle Stärkung der Archäologischen Denkmalpflege, Stärkung der Funktion des Landesarchäologen, Trennung der Funktion der Oberen Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde mit entsprechendem Ausbau, Verbesserung der Restaurierung und Archivierung, Ausbau der naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen, Stärkung der Forschungsinstitutionen, Bündelung des Publikationswesens und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit. Es bleibt abzuwarten, wie die Empfehlungen im Einzelnen umgesetzt werden.

Dr. Hans-Wilhelm Heine

1 Ein Exemplar des „Gutachten zur Situation der Archäologie in Niedersachsen. 7. März 2000“ wurde dem Archäologischen Archiv im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover, übergeben.